

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 nach § 14 KPG S/H

Die Städtischen Betriebe Eutin geben das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2021 wie folgt bekannt:

1. Der Abschlussprüfer hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 inkl. Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein hat keine ergänzenden Feststellungen zum Jahresabschluss getroffen.
3. Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Stadtvertretung Eutin am 14. Dezember 2022 festgestellt.
4. Der Gewinn des Baubetriebshofes in Höhe von +5.754,29 € wird auf neue Rechnung vorgetragen; die Stadtentwässerung schließt mit einem pos. Ergebnis in Höhe von +15.785,30 € ab. Der Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Der Jahresabschluss 2021, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sind in der Zeit vom 16. Januar 2023 bis 27. Januar 2023 bei der Stadt Eutin, Städtische Betriebe Eutin in der Holstenstraße 6, 23701 Eutin, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Eutin, den 21.12.2022



Stadt Eutin  
Der Bürgermeister